

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Berndmeyer +49 202 563 7759 daniel.berndmeyer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.01.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0032/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.02.2021	BV Elberfeld	Entscheidung
Bürgerantrag gem. § 24 GO: Geänderte Park- und Lademöglichkeiten Auer Schulstraße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag nach §24 GO NRW wird abgelehnt, jedoch die Beschilderung in Teilen geändert.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Gemäß Antrag nach § 24 GO NRW vom 31. August 2020 wird die Änderung der Park- und Lademöglichkeiten in der Auer Schulstraße beantragt.

Der Bürgerantrag erstreckt sich auf den Bereich ab der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße bis zur Aue. Dieser Bereich umfasst neben den wichtigen Ladezonen auch zwei zeitlich befristete allgemeine Behindertenparkplätze sowie im hinteren Bereich bewirtschaftete Parkflächen.

Die Auer Schulstraße befindet sich innerhalb einer Tempo 30 Zone und nimmt mit ihrer Verbindung zur Friedrich-Ebert-Straße und der örtlichen Volkshochschule eine wichtige Bedeutung für Gastronomie und deren Andienung, sowie Parkmöglichkeiten der Schüler ein.

Die vom Antragsteller beschriebenen Problematiken mit den Fahrbahn- und Gehwegbreiten sind, wie auch in der gesamten Nordstadt und umliegenden innerstädtischen Straßenzügen, bekannt und gelebt.

Auch in den jüngst debattierten Ahndungen des Ordnungsamtes bei zu geringen Gehwegbreiten wurde nochmals bekräftigt, dass ein verbleibender Mindestabstand von 1 m für Fußgänger auf Gehwegen in Einzelfällen problematisch sein könnte, im Grundsatz jedoch nicht.

In der Auer Schulstraße befinden sich beidseitig der Fahrbahn Gehwege. Die Argumentation sich dauerhaft auf einem Gehweg begegnen zu müssen oder zwischen parkenden Autos Ausweichflächen suchen zu müssen, wird dadurch entkräftet. Durch die Einbindung der Auer Schulstraße in eine Tempo 30 Zone ist es auch zumutbar, bei Bedarf die Straße queren zu können.

Eine Verlegung der Parkflächen auf die östliche Seite der Fahrbahn kommt somit aus Sicht der Verwaltung nicht in Frage, da dadurch die Parkmöglichkeiten noch weiter reduziert würden.

Der Bürgerantrag umfasst weiterhin die Einbiege- bzw. Abbiegesituation in die Auer Schulstraße und die daraus resultierende Schleppkurve für Fahrzeuge aller Art.

Der Beginn der Ladezone auf der westlichen Fahrbahnseite ist zugegebenermaßen nicht ideal, sicherlich in seiner Historie dadurch entstanden, dass Einzelhändler ungerne graue Masten samt Verkehrszeichenmasten vor den dekorierten Schaufenstern stehen haben wollten.

In Würdigung der Einlassung des Antragstellers ist hier eine Versetzung des Verkehrszeichens 286 Straßenverkehrsordnung (StVO) und damit Verkürzung der Lademöglichkeiten denkbar um im vorderen Kreuzungsbereich ein absolutes Haltverbot (Zeichen 283 StVO) aufstellen zu können. Dieses ist dienlich um als Fußgänger von der Friedrich-Ebert-Straße gute Möglichkeit der Querung zu haben, sowie Fahrzeugen die bessere Befahrbarkeit zu bieten.

Mit Stand 07. Januar 2021 ist die Unfalllage unauffällig.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den als Anlage 02 beigefügten Verkehrszeichenplan zu befürworten, den Bürgerantrag nach §24 GO NRW für die grundsätzliche Änderung der Auer Schulstraße jedoch abzulehnen.

Zeitplan

Die Umsetzung kann nach Beschluss zeitnah umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag
Anlage 02 - Verkehrszeichenplan